



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

UID-Nr.: ATU 54255005

E-Mail: office@geboltskirchen.at

GKZ.: 40807

DVR-Nr.: 77551

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1685/2016

Protokoll-Nr.3/2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 08.09.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
2. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
3. Andreas Humer (ÖVP)
4. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
5. DI Günter Humer (ÖVP)
6. Rudolf Haginger (ÖVP)
7. Monika Zöbl (ÖVP)
8. Christian Bauer (ÖVP)
9. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
10. Silvester Groiß (SPÖ)
11. Walter Rebhan (SPÖ)
12. Martin Pillweiß (SPÖ)
13. Harald Frauscher (FPÖ)
14. Franz Reifetshammer (FPÖ)
15. Andrea Bassani (FPÖ)
16. Elfriede Steiner (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

17. Doris Oberndorfer (ÖVP)
18. Julia Höftberger (ÖVP)
19. Josef Lugmaier (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Roswitha Spießberger (ÖVP)
Robert Gadringer (ÖVP)
Peter Seiringer (ÖVP)
Rupert Hattinger (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.08.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde.
ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen
Aufnahme Verhandlungsgegenstand „Besprechung Besprechung beim Feuerwehrhaus“
Begründung: „Die genannten Gemeinderäte der ÖVP Fraktion beantragen, dass bei der morgigen Besprechung beim Feuerwehrhaus der Gemeindevorstand als Entscheidungsträger anwesend ist. Dem Vorstand wurde per Gemeinderatsbeschluss die Abwicklung des Bauvorhabens anvertraut. Dringlichkeit ist gegeben, weil die Besprechung bereits morgen 9.9.2016 stattfindet.“

TAGESORDNUNG

1	Mitgliedschaft im Verein "Energierregion Mostlandl Hausruck" - Beitritt zum Verein - mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung 2016
2	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.16 Kittl Arno für eine Teilfläche der Liegenschaft 4682 Geboltskirchen, Polzing 12 "KFZ GROISS"
3	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - FW-Änderung Nr. 4.12 / ÖEK-Änderung 2.02 "OÖ Pfadfinder - Odelboding" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
4	FF Geboltskirchen - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu - Beschluss Finanzierungsplan
5	Projekt "Gehsteig Piesing II" - Beschluss Grundabtretung an das Land OÖ
6	Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung - Beschlussfassung der Änderung
7	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23.06.2016
8	Ehrungen durch die Gemeinde für Personen - die sich um die Gemeinde oder - um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben
9	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Zu Beginn der Sitzung wird noch ein Gedenken an den am 14. August 2016 verstorbenen Amtsleiter in Ruhe – Herrn Franz Weilbold – abgehalten. Er war über 30 Jahre im Gemeindedienst zum Wohle der Bevölkerung von Geboltskirchen tätig. Der Gemeinderat wird ihn stets in ehrender Erinnerung behalten.

1 Mitgliedschaft im Verein "Energierregion Mostlandl Hausruck" **- Beitritt zum Verein - mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird dem Gemeinderat der zuständige Projektmanager vom Regionalverband Mostlandl Hausruck – Herr Ing. Mag. Franz Augustin – zur Verfügung stehen. Er wird den Projektinhalt vorstellen und etwaige Fragen beantworten.

Seit 2009 haben sich mittlerweile 99 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich auf den Weg gemacht, ambitionierte klimapolitische Ziele auf regionaler Ebene zu verfolgen und langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. 899 Gemeinden und über 2,5 Mio. Menschen in den Klima- und Energie-Modellregionen zeigen eindrucksvoll, wie groß die Bereitschaft ist, Klimawandel und Energiewende ernsthaft, ambitioniert und weit oben auf der regionalen Agenda anzusiedeln. So konnten auch bereits einige Mitgliedsgemeinden aus den Vorgängerregionen der jetzigen Leaderregion von Mostlandl Hausruck positive Erfahrungen als Klima- und Energie-Modellregion sammeln. Deren Projekt als KEM endet mit 30. September 2015. Ebenso waren bereits 3 weitere Gemeinden der Region in der Energie-Modellregion Innviertel (EMI). Die Erkenntnisse aus diesen positiven Erfahrungen in der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen sollen in der neuen Klima- und Energie-Modellregion mit neuen Zielen und Projekten fortgeführt werden. Dies stellt auch eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits anerkannten LEADER-Strategie dar. Das Thema Energie, Mobilität, Natur- und Klimaschutz sind auch in der lokalen Entwicklungsstrategie verankert. Mit der Bewerbung, der Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes und der anschließenden

Anerkennung als Klima- und Energiemodellregion würden für diesen Themenbereich zusätzliche Förderpotentiale erschlossen. Mit den vorgegebenen Projektzeiträumen von max. 1 Jahr für die Konzepterstellung und 2 Jahren für deren Umsetzung, sowie der Möglichkeit des zweimaligen Antrages um Projektverlängerung (jeweils 3 Jahre) kann sich ein Projektzeitraum von fast 9 Jahren ergeben, wodurch eine nachhaltige Wirkung für die Region gegeben ist.

Neben den Vorteilen aus den Effekten der umgesetzten Projekte kommt eine wesentliche Bedeutung dabei auch der Vorbildwirkung von Regionen sowie deren Multiplikator-Effekte zu. Ein besonders hoher Stellenwert wird auf den Austausch von Erfolgen und Erfahrungen zwischen den Regionen gelegt, dies stärkt die eigene Region langfristig für die Zukunft. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung des Maßnahmenpaketes konzentriert wird.

Nach der Ablehnung der ersten Bewerbung nach den Kriterien der Ausschreibung 2015 wird nun eine neuerliche Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion nach den Ausschreibekriterien des Klima- und Energiefond entsprechend der Vorgaben für die Ausschreibung 2016 vorgenommen.

Die Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion wird über den Verein Energieregion Mostlandl Hausruck durchgeführt, in welchem die interessierten Gemeinden Vereinsmitglied werden.

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt an Hand der nachstehenden PPT-Folien den Sachverhalt:

Klima- und Energiemodellregion Mostlandl Hausruck Ausschreibung 2016



Klima- und Energie-Modellregionen
heute aktiv, morgen autark



hausruck



Klima- und Energie-Modellregionen
heute aktiv, morgen autark

KEM Mostlandl Hausruck 2016

Klima- und Energiemodellregion (Ausschreibung 2016):

Bausteine für eine neuen Modellregion:

Erstellung eines Umsetzungskonzeptes (max. 1 Jahr)

Installierung eines Modellregionsmanagements

10 konkrete Maßnahmenpakete

2-jährige Umsetzungsphase

Qualitätsmanagement (KEM-QM)

KEM Mostlandl Hausruck 2016

Einstufung und Unterstützung:

Maximale Einstufung bei KEM > 15 Gemeinden und KEM > 30.000€

Konzept- und Umsetzungsphase:

- Phase 1 Antragstellung und Umsetzungskonzept (Dauer max. 1 Jahr)
Förderung Klima- und Energiefond € 25.000,-
- Phase 2 Konzeptumsetzung (Dauer 2 Jahre)
Förderung Klima- und Energiefond € 120.000,-

Max. gesamte Unterstützung durch Klima- und Energiefond € 145.000,-

Kofinanzierung 25 %, davon mind. 50% bar, max. 50 % in-kind (=Personalkosten)
KEM-QM (extern): ca. 24.000,- od. 8.000,- jährlich (nicht förderfähig)

Möglichkeit der 2-maligen Projektverlängerung um jeweils 3 Jahre



Maßnahmenpaket

0. Umsetzungskonzept (01/2017 - vorrs. 04/2017)

1. Projektmanagement

2. Energiebuchhaltung in den Gemeinden

3. Smart Grid- Stromproduktion u. -Speicherung in der Modellregion

4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung



Maßnahmenpaket

5. Hausbau und -sanierung - ökologisch, nachhaltig, energieeffizient

6. Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum

7. Nachhaltiger und effizienter Einsatz regionaler Biomasse

8. Klimaschutz durch Lebensmittel

9. Klimaschutz - Workshops in Schulen und Kindergärten

10. Betriebe sparen Energie und Energiekosten



Zeitplan und nächste Schritte

✓ 5. 7. 2016: Entwicklungs-Workshop

✓ Bis Mitte August: Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen

✓ Ende August: Vorstandssitzung Verein Energieregion Mostlandl Hausruck

Gemeinderatsbeschlüsse ab Ende August - Oktober

ODER: Absichtserklärung (LOI) des Bürgermeisters

Abgabetermin: **13.10.16 12:00 Uhr**

mostlandl
hausruck



mostlandl
hausruck



Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Thema dem Gemeinderat ja grundsätzlich schon bekannt ist, da wir uns auch im vergangenen Jahr 2015 schon einmal beworben haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 8 behandelt, da der Vortragende bei Sitzungsbeginn noch nicht anwesend war.

Erledigung im Zuge der Protokollierung: Herr Ing. Mag. Franz Augustin konnte nicht – wie geplant – an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, da er sich an diesem Tag unvorhergesehen einer Kieferoperation unterziehen musste und es ihm dann nicht mehr möglich war den Termin wahrzunehmen. Er hätte noch versucht am Gemeindeamt anzurufen, aber zu diesem Zeitpunkt war das Gemeindeamt nicht mehr besetzt.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Beitritt zum Verein Energieregion Mostlandl Hausruck mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung 2016.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2 Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - Änderung Nr. 4.16 Kittl Arno für eine Teilfläche der Liegenschaft 4682 Geboltskirchen, Polzing 12 "KFZ GROISS"

Herr Arno Kittl – als geschäftsführender Gesellschafter der HTN GmbH - mit Sitz in 4682 Geboltskirchen, Polzing 12 tritt mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zu einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 157 / KG Geboltskirchen / Liegenschaft Polzing 12 von Bauland/Gemischtes Baugebiet auf Bauland/Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss nicht dem Betrieb dienender Wohngebäude sowie Bauland/Betriebsbaugebiet an die Gemeinde Geboltskirchen heran. Die beantragte Flächenwidmung wird für den auf dem Betriebsareal eingemieteten Betrieb „KFZ GROISS – Inhaber Richard Groß“ beantragt und begründet dies wie folgt:

„Im Sinne der nachstehenden Sachverhaltsdarstellung ersuche ich um die Umwidmung von „Bauland/Gemischtes Baugebiet“ auf „Bauland/Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss nicht dem Betrieb dienender Wohngebäude sowie Bauland/Betriebsbaugebiet“ auf der gemäß dem beiliegenden Plan ausgewiesenen Teilfläche meines Grundstück 157 / KG Geboltskirchen der Liegenschaft Polzing 12.

Ich ersuche um positive Behandlung meines Ansuchens, da mit der beantragten Widmung wieder ein derzeit ungenutztes Betriebsareal einer sehr für das direkte Umfeld verträglichen Nutzung zugeführt werden kann. Durch die Schaffung dieser Werkstätte verbleiben bzw. werden neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichergestellt und geschaffen“.

Eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung liegt dem Widmungsansuchen bei bzw. kann am Gemeindeamt Geboltskirchen eingesehen werden und beinhaltet auch die Voranfragen beim Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Raumordnung und Abteilung Umweltschutz bzw. ein schalltechnisches Projekt vom Ingenieurkonsulenten DI Wörister.

Aufgrund des Ergebnisses im Vorprüfungsverfahren kann nun – nach Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung – die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden, da die vorliegenden Parameter bzw. Rahmenbedingungen grundsätzlich eine positiven Fachstellungnahme erwarten lassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Josef Kobler lautet unter Pkt. 7 Zusammenfassung wie folgt:
„Die vorgesehene Einzeländerung Flächenwidmungsteil Nr. 4.16 sowie ÖEK-Teil Nr. 2.03 im Planungsraum Polzing ist aus ortsplannerischer Sicht als gut vertretbar einzustufen:

- *Begründung nachvollziehbar*
- *Rahmenbedingungen vorwiegend positiv*
- *Infrastruktur ausschließlich positiv*
- *Umweltsituation positiv und gutachterlich abgesichert*
- *Kein SUP-Relevanz“*

Dem Gemeinderat wird - aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses am 29. August 2016 - die Empfehlung eingebracht, für den Umwidmungsantrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 16 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungsplan mit ÖEK anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.16 ist der Antragsteller bzw. der Begünstigte KFZ GROISS.

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ansuchen der HTN GmbH und die Sachverhaltsdarstellung zur KFZ-Werkstätte GROISS zur Kenntnis und ergänzt, dass sich die KFZ-Werkstätte gut in die bestehenden Gemeindestrukturen einfügen und ein zusätzliches Angebot zu den bestehenden Betrieben darstellen würde. Weiters führt er aus: man gelangte im Zuge der Vorberatungen zu dem Erkenntnis, dass aufgrund der Lagesituation des Betriebsgebäudes eine positive Bewertung unter anderem von den Schallimmissionswerten abhängig gemacht wird. Herr Groiß hat daraufhin ein schalltechnisches Projekt in Auftrag gegeben, das mittlerweile auch schon vorliegt und das Ergebnis erzielte, dass der planungstechnische Grundsatz gemäß ÖAL Nr. 3 an allen Immissionspunkten und für alle Lärmspitzen eingehalten wird. Dieses schalltechnische Projekt benötigt der Unternehmer auch für die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, deshalb wurden hier auch die Bewertungsvorgaben der Gewerbebehörde bereits mit eingebunden.

GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage: seines Wissens wurden bisher Widmungen deckungsgleich über gesamte Grundstücke gelegt, dass dies im gegenständlichen Fall eher schwierig sein wird ist ihm aufgrund der Größe des Grundstückes klar, aber eine Möglichkeit wäre, die Widmung Betriebsbaugebiet auf die gesamte Halle zu erteilen.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: in Polzing herrscht eine sehr heterogene Widmungssituation, das heißt unterschiedlichste Widmungen treffen hier im nächsten Umfeld aufeinander und daraus leitet sich auch die Notwendigkeit ab, Widmungsänderungen exakt abzustimmen. Im konkreten Fall wurde die Widmungsausweisung mit der Raumordnungsabteilung vorberaten und die Aussage getroffen, dass die Betriebsbaugebietswidmung auf das nötigste Ausmaß zu beschränken ist, da die üblichen Schutzabstände hier nicht eingehalten werden können. So wurde ganz spezifisch auf die Anforderung der KFZ-Werkstätte die Widmung geschossbezogen festgelegt, um eine Umsetzung doch zu ermöglichen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 4.16 „KFZ GROISS, 4682 Geboltskirchen, Polzing 12“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3 Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 - FW-Änderung Nr. 4.12 / ÖEK-Änderung 2.02 "OÖ Pfadfinder - Odelboding" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Verbunden mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 / Änderung Nr. 12 – samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 / Änderung Nr. 2

OÖ Pfadfinder - Odelboding, 4020 Linz, Brucknerstraße 20 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen am 19. Mai 2016 die Zustimmung für die Änderung beschlossen und in der Folge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt worden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Abteilung Raumordnung wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 20. Juli 2016 unter dem Geschäftszeichen RO-2016-301311/2-EIs mitgeteilt, dass die Gemeinde das Verfahren nach § 33 Abs. 2 ROG 1994 abzuwickeln hat und nach neuerlicher Beschlussfassung durch den Gemeinderat den ergänzten Verfahrensakt samt Planausfertigungen neuerlich zur Genehmigung vorzulegen hat.

Daraufhin wurde umgehend gemäß OÖ ROG folgendes Vorverfahren durchgeführt:

Im Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 (2) endete die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen mit

02. September 2016.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 (3) und (4) war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und angehört wurden.

Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen sowie Anregungen/Einwendungen zu entsprechen und/oder dem aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie dieser im Stimmnahmeverfahren und im Planauflageverfahren aufgelegt ist.

Im Stimmnahmeverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen RO-2016-301311/9-Mi mit Eingangsvermerk vom 05. September 2016:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



LAND
OBERÖSTERREICH

Gemeinde Geboltskirchen
Feld 10
4682 Geboltskirchen

Geschäftszeichen:
RO-2016-301311/9- MI
Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Klaus Mitterdorfer
Tel: (+43 732) 77 20-12509
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 05.09.2016

**Gemeinde Geboltskirchen;
Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 12 „Zeltplatz Pfadfinder“
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Umwidmung von Grünland bzw. bestehendes Wohngebäude im Grünland (+26) in Grünland Erholungsfläche – Zeltplatz im Gesamtausmaß von ca. 3.623m² im Bereich Odelboden wird seitens der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt:

- In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – die noch nicht eingelangte Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserversorgung vorweggenommen - wird mitgeteilt, dass ggst. Änderungsansinnen zusammenfassend im derzeitigen Planungsstadium negativ zu beurteilt ist.
Aufgrund des gegebenen Bestandes im ggst. Bereich erscheint eine erweiterte Nachnutzung raumordnungsfachlich zwar noch vertretbar, der bebaubare Bereich ist dabei aber gemäß der Besprechung am 18.08.2016 einzuschränken bzw. festzulegen. Auf die Anmerkungen des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Dabei ist zusätzlich auch der seitens Forstinspektion geforderte Waldrandabstand zu berücksichtigen.
- Da in den vorliegenden Unterlagen zufolge eine gleichzeitige ÖEK Änderung nicht vorgesehen ist, wird ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept aufgrund des Funktionsplanes festgestellt. Ein öffentliches Interesse zur Begründung der allenfalls notwendigen – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.
- Die ggst. Flächen liegen gemäß verordnetem Flächenwidmungsplan Nr. 4 und entgegen den Angaben im Erhebungsblatt innerhalb einer Bergrechtlichen Festlegung - die Grundlagenforschung ist dahingehend spätestens bis zum Genehmigungsverfahren zu vervollständigen.

Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen werden beiliegend zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserversorgung wird nach Einlangen ehestmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Klaus Mitterndorfer

Beilagen:

Stellungnahmen (WILD, BH-GK, BBA-WL)

- **Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen**
- *Stellungnahme mit dem GZ GWB-GR-2015-206207/9-WW vom 02.09.2016 – auszugsweise:
„...Aufgrund der Einzugsgebietsgröße ist mit Abflüssen von 4-5 m³/s bei Starkregenereignissen zu rechnen. Damit dieser Abfluss auch weiterhin gewährleistet ist, ist es daher erforderlich im Bereich der Tiefenlinie des Geländes und somit auch quer über die Widmungsfläche einen entsprechenden Abflusskorridor freizuhalten. Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen und den Höhenschichtplan wurde die Tiefenlinie eingetragen und ausgehend von der Tiefenlinie ist beiderseits ein 10 m breiter Streifen und somit insgesamt ein Korridor von 20 m von jeder Geländeänderung, Bebauung und auch anderweitigen Nutzung (Freizeit- und Sportfläche) freizuhalten. Es ist daher erforderlich im Flächenwidmungsplan diesen erforderlichen Abflusskorridor einzutragen und auf die Einschränkung hinzuweisen...“*

Zu den Ausführungen von Seiten des Naturschutzbeauftragten und der Forstinspektion wird auf einen Lokalausweis am 18.08.2016 mit Herrn DI Klaus Mitterndorfer/Abt. Raumordnung und Herrn HR DI Wolfgang Hühnmair/Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz verwiesen, indem diese gegenständlichen Forderungen besprochen und in dem zur Genehmigung vorliegenden Plan bereits eingearbeitet bzw. umgesetzt wurde und somit wurde den Anregungen/Einwendungen der Fachstellen entsprochen.

Bezüglich der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird erklärt:

Das öffentliche Interesse begründet sich damit, da die Gemeinde Geboltskirchen Mitgliedsgemeinde im mehrgemeindigen Tourismusverband „Vitalwelt Bad Schallerbach“ ist und der örtliche Schwerpunkt im „sanften Tourismus“ mit abwechslungsreichen Angeboten für Familien liegt. Gerade aus dieser Perspektive betrachtet, fügt sich nun das Pfadfinderlager hervorragend in die bestehende Gesamtstruktur der Gemeinde ein. Nach derzeitigen Kalkulationen rechnet der OÖ Landesverband für Pfadfinder/innen mit bis zu 2.200 Nächtigungen/Jahr. Dies würde dem örtlichen Tourismus einen kräftigen Impuls verleihen. Auch die örtlichen Nahversorger könnten sich über zusätzliche Nachfrage erfreuen, denn nach Aussage des Leitungsteams der OÖ Pfadfinder/innen werden Lebensmittel usw. vor Ort gekauft und nicht bei Billigdiskontern. Mit der Neuschaffung eines Pfadfinderlagers in der Region Mostlandl-Hausruck könnte ein Impuls ausgehen, dass sich auch in unserer näheren Umgebung eine neue Gruppe bildet. Weiters möchten wir anmerken, dass durch die Nutzung der Pfadfinder auf diesem exponierten Gelände (Waldnähe) eine nachhaltige ökologische Nutzung sichergestellt ist. Weiters wird darauf verwiesen, dass das ÖEK im Bereich Odelboding – Bergham bereits die Ausweisung „Vorrangzone Tourismus“ verankert ist.

Hinsichtlich der Stellungnahme vom Gewässerbezirk Grieskirchen/Ing. Walter Wilflingseder wurde am 05. September 2016 von Herrn Bgm. Friedrich Kirchsteiger mit dem Sachverständigen ein Gespräch geführt und vereinbart, dass von der Einschränkung der anderweitigen Nutzung (Freizeit- und Spielfläche) abgesehen werden kann und im Flächenwidmungsplan in diesem Korridor einzutragen ist, dass dieser Bereich im Überschwemmungsfall eine Gefährdungsfläche ist.

Im Planauflageverfahren sind keine weiteren Anregungen/Einwendungen zum aufliegenden Planentwurf eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Sachverhalt und die Begründung des öffentlichen Interesses hinsichtlich der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Auch erklärt er, dass von den Grundnachbarn keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

AL Herbert Bischof erläutert dem Gemeinderat sämtliche Stellungnahmen inklusive der heute eingelangten von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft. Weiters wird zur bergrechtlichen Festlegung angemerkt, dass die Gemeinde Geboltskirchen im Jahr 2012 darüber informiert wurde, dass im gegenständlichen Bereich keine relevanten Vormerkungen mehr hinsichtlich dem Grubenfeldkomplex der ehemaligen WTK bestehen. Dies wird von der Montanbehörde noch schriftlich nachgereicht und beim Genehmigungsverfahren vorgelegt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass den Anregungen/Einwendungen der Fachstellen Folge geleistet wurde und im zur Genehmigung vorliegenden Änderungsplan Nr. 4.12 sämtliche Anregungen/Einwendungen Berücksichtigung gefunden haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4. – Änderung Nr. 12 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 – Änderung Nr. 2 „Pfadfinderlager - Odelboding“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form, in der den Stellungnahmen sowie den Anregungen/Einwendungen entsprochen wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4 FF Geboltskirchen - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu - Beschluss Finanzierungsplan

Vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales haben wird mit Schreiben vom 03. Juni 2016 unter dem Geschäftszeichen IKD-2013-222898/70-Rei im Zusammenhang mit der Beschaffung der „FF-Einsatzbekleidung Neu“ folgende Informationen erhalten:

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

Aus diesem Grund wurde in der Landesfeuerwehrleitung vereinbart, dass alle aktiven Feuerwehrmitglieder innerhalb der vorgesehenen Übergangsfrist mit einem solchen Einsatzanzug ausgestattet werden. Dies bedeutet, dass pro Jahr für zumindest 3.000 aktive Feuerwehrleute diese neuen Einsatzanzüge angeschafft werden müssen.

Ein Einsatzanzug kostet ca. 600 Euro inkl. Mehrwertsteuer und es ist daher die Ausstattung für die öö. Gemeinden und deren Feuerwehren mit einem spürbaren Kostenaufwand verbunden.

Um die Gemeinden im Rahmen der Finanzierung dieser Ausgaben entsprechend zu unterstützen, haben die beiden zuständigen Gemeindeferenten LR Max Hiegelsberger und Ing. Reinhold Entholzer entschieden, für die Anschaffung der neuen Einsatzanzüge ab dem Jahr 2016 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von jährlich 600.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Um alle Gemeinden gleichermaßen zu unterstützen wird aus dem Gemeinderessort pro Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge je Feuerwehr gefördert werden. Aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Betrag an Bedarfszuweisungsmitteln ergibt sich eine Förderung von jeweils 200 Euro pro Einsatzanzug.

Daraufhin wurde von der Gemeinde Geboltskirchen ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Auf Basis des angeführten Förderantrages wurde nun vom Amt der OÖ. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – die Finanzierungsmöglichkeit für das Projekt FF Geboltskirchen – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ unter dem Aktenzeichen IKD-2016-296075/5-Kep bekannt gegeben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt EURO
FF Geboltskirchen - Barleistung	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020	5.100
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	900
BZ-Mittel	600	600	600	600	600	3.000
Summe in EURO	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	9.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2016 bis 2020 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt,

- Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- die Gebarung sparsam geführt wird,
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Fördermittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2016 bis 2020 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2016 bis 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- auf jeweiligen Antrag der Gemeinde
- bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel

Die Direktion Inneres und Kommunales hat keinerlei Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe die angeführten Zuschüsse des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. tatsächlich zur Anweisung gelangen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzblattes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich bzw. spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der für das Jahr 2016 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen sowie an das Landesfeuerwehrkommando Oö.

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den Finanzierungsplan für die Beschaffung der Einsatzbekleidung der FF Geboltskirchen zur Kenntnis und ergänzt: es gab von Seiten der Feuerwehr die Anfrage, ob gleich eine größere Anzahl an Einsatzkleidung angekauft werden kann und dann in den Folgejahren die Förderung ausbezahlt wird. Daraufhin wurde bei der Direktion für Inneres und Kommunales nachgefragt und der Gemeinde wurde bestätigt, dass ein einmaliger Nachweis über den Ankauf der entsprechenden Kleidung möglich ist und dann bis 2020 Jahr für Jahr die vorgesehene Förderung angewiesen wird.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, dem vorliegenden Finanzierungsplan „FF Geboltskirchen – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ die Zustimmung zu erteilen.

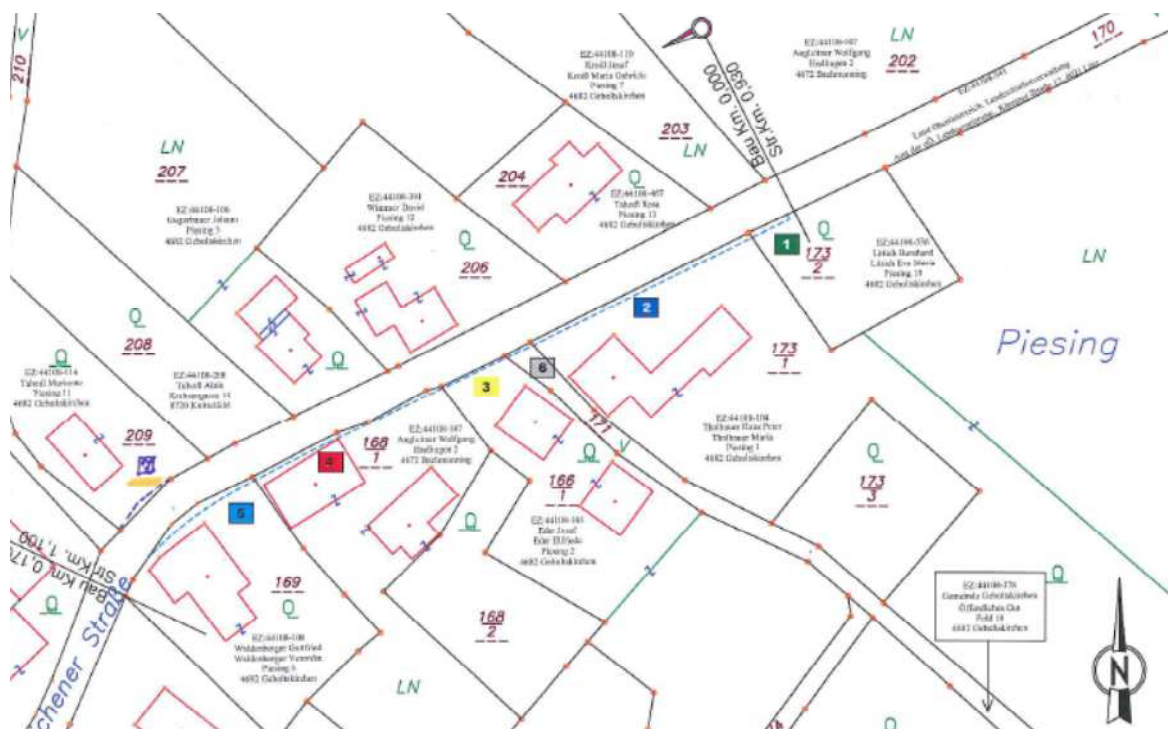
Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5 Projekt "Gehsteig Piesing II" - Beschluss Grundabtretung an das Land OÖ

Für die Realisierung des Gehsteigprojektes „Piesing II“ an der Landesstraße L 1074 Geboltskirchener Straße von km 0,930 bis km 1,100 ist es notwendig, dass die Gemeinde Geboltskirchen die in ihrem Eigentum befindlichen Grundflächen vom Gst-Nr. 171 / KG Geboltskirchen im Ausmaß von ~ 5 m² unentgeltlich an das Land OÖ/Landesstraßenverwaltung übergibt. Die Teilfläche ist im Grundeinlöseplan der Straßenmeisterei Weibern als Teilfläche 6 bezeichnet. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ermittelt.

Gemäß § 67 OÖ GemO 1990 i.d.g.F. fällt die Abtretung/Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum in die Zuständigkeit des Gemeinderates und ist nur auf Grund einer mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig.



Projekt: L1074		km 0,930		KG: 44108 Geboltskirchen															
Geboltskirchener Straße		km 1,100		Gem: Geboltskirchen															
Grundeinlösungsverzeichnis:		Gehsteig Piesing II																	
△		Behörde: LANDESREGIERUNG																	
Seite:3																			
Bezeichnung im Grundeinlöseplan	Parz.Nr.	Einlagezahl	Eigentümer Anschrift		Gesamte Größe des Grundstücks	Kultur Benüt- zungsabschni	Einzulösende Fläche der neuen Anlage			Restfläche (wenn Einlösung denkbar)			vorübergeh- ende Flächen von Dienst- barkeiten			möglicher Flächen- gewinn			Anmerkun
			ha	m²			ha	ar	m²	ha	ar	m²	ha	ar	m²	ha	ar	m²	
6	171	378	Gemeinde Geboltskirchen Öffentliches Gut Feld 10 4682 Geboltskirchen		1061	V	5												

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt den Sachverhalt bezüglich der Notwendigkeit der Grundabtretung zur Errichtung des Gehsteiges in Piesing und erklärt weiters, dass bei der Grundeinlöseverhandlung die Anrainer sehr zuvorkommend waren und somit einer Umsetzung nichts mehr im Wege steht.

GR DI Günter Humer begrüßt die Errichtung des Gehsteiges, da mit dieser Gehsteigerrichtung sicherlich eine große Verbesserung – speziell im Kurvenbereich – erzielt werden kann.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, gemäß dem vorliegenden Grundeinlöseplan bzw. der Niederschrift vom Amt der Oö. Landesregierung/Abt. Geoinformation und Liegenschaftsmanagement die unentgeltliche Grundabtretung für die Errichtung des Gehsteiges in Piesing die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6 Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung - Beschlussfassung der Änderung

Im Zuge des Kindergarten-Kooperationsgespräches der Gemeinden Haag / Geboltskirchen / Rottenbach / Weibern am 15. März 2016 in Weibern, wurde unter anderem auch das Thema Werkbeitrag angesprochen und dazu folgendes festgehalten:

„Weibern und Rottenbach heben jährlich € 100,- als Werk- und Bastelbeitrag ein. In Haag/H. und Geboltskirchen wurden bisher jährlich € 90,- eingehoben. Die bei der Bürgermeisterkonferenz angedachte Erhöhung auf € 110,- wird nicht durchgeführt. Nachdem man die Ansicht vertritt, dass zumindest in den Kooperationsgemeinden der gleiche Beitrag eingehoben werden soll, werden Haag/H. und Geboltskirchen den Beitrag auf € 100,- erhöhen.“

Aufgrund dieser Vereinbarung, die unter den anwesenden Bürgermeistern und Kindergartenleiterinnen der Kooperationsgemeinden abgestimmt wurde, ist eine Änderung der Tarifordnung vom 10. März 2016 der Kinderbetreuungseinrichtung Gemeindekindergarten Geboltskirchen unter § 9 Materialbeiträge (Werkbeiträge) und § 12 Inkrafttreten mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2016/2017 erforderlich.

Über die geplante Anpassung der Materialbeiträge wurden die Eltern bereits beim INFO-Abend am 10. Juni 2016 und über den Elternbrief und die Richtlinie zur Einhebung des Werkbeitrages vorinformiert. Weiters ist anzumerken, dass durch diese notwendige Beitragsadaptierung de facto keine Mehrbelastung auf die Eltern zu kommt, da von den verbleibenden restlichen Materialbeiträgen auch eine Abgeltung der Kosten für die Gesunde Jause, Beiträge für Veranstaltungsfahrten, usw. durchgeführt wird, die ansonsten ja sowieso extra einzuheben sind und in der Tarifordnung unter § 9 Abs. 2 geregelt sind.

Der Entwurf für diese Anpassung der Tarifordnung lautet folgendermaßen:

§ 9 Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 100 Euro pro Arbeitsjahr einmal jährlich im Oktober eingehoben. Sollte nach Vorliegen des Nachweises über die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) eine Überzahlung festgestellt werden, erfolgt die entsprechende Refundierung dieser Beträge.
Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % auf die Materialbeiträge (Werkbeiträge) festgesetzt.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 05. September 2016 in Kraft.

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erläutert, dass die Anpassung letztendlich keine spürbare Mehrbelastung für die Eltern bedeutet, da ansonsten Kosten für die Gesunde Jause, Veranstaltungen usw. extra einkassiert werden und so bereits in den Materialbeiträgen inkludiert sind.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Materialbeiträge mit Euro 100,- pro Kindergartenarbeitsjahr festzulegen, dass somit in den Kooperationsgemeinden der gleiche Beitrag eingehoben wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7 Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23.06.2016

Prüfungsausschussobmann-Stv. Franz Reifetshammer wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. Juni 2016 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 04.03.2016 bis 23.06.2016
3. Bahnhof Scheiben – Durchsicht der laufenden Gebarung FJ 2015
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann-Stv. Franz Reifetshammer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 23.06.2016 zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8 Ehrungen durch die Gemeinde für Personen - die sich um die Gemeinde oder - um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben

Der Gemeinderat kann gemäß § 16 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen.

Kurztitel

Oö. Gemeindeordnung 1990

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 91/1990 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 90/2013

§/Artikel/Anlage

§ 16

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Text

§ 16

Ehrungen durch die Gemeinde

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

(2) Alle auf diese Weise geehrten Personen sind berechtigt, die ihnen verliehenen Ehrenzeichen zu tragen und sich als Trägerin bzw. Träger der jeweiligen Ehrung zu bezeichnen. Darüber hinaus ist die Gemeinde berechtigt, eine von ihr ausgezeichnete Person – auch über deren Lebzeiten hinaus – als Ehrenträgerin bzw. Ehrenträger zu bezeichnen. Andere Sonderrechte oder Sonderpflichten sind mit Ehrungen durch die Gemeinde nicht verbunden.

(3) Mit der Ehrung verbundene Ehrenzeichen gehen in das Eigentum der bzw. des Ausgezeichneten über. Sie dürfen von anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten der bzw. des Ausgezeichneten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden.

(4) Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder einer sonstigen Ehrung entgegenstünden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Gemeinde abzuerkennen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann die Auszeichnung aberkannt werden, wenn später Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegenstünden wären. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

(5) Wer ein mit der Ehrung verbundenes Ehrenzeichen unbefugt trägt oder sich unbefugt als dessen Trägerin bzw. Träger bezeichnet oder wer es Unbefugten zum Tragen überlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro zu bestrafen.
(Anm.: LGBl.Nr. 69/2012, 90/2013)

Anknüpfend an die Vorgangsweise für zu ehrende ausgeschiedene Gemeindefunktionäre soll der Gemeindevorstand einen Vorschlag erstellen, der mit dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden abzustimmen ist. (GR-Beschlüsse 07. August 1986/12. März 1998/16. Dezember 2004)
Die Ehrung gebührt jenen Mitgliedern, die eine gesamt Legislaturperiode im Gemeinderat vertreten waren.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Geboltskirchen in seiner Sitzung vom 07.07.2016 bezüglich der Nominierung von zu Ehrenden bzw. den weiteren zeitlichen Ablauf beraten und dabei folgende Empfehlung für den Gemeinderat einstimmig erstellt:

zeitliche Abfolge:

- Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 08. September 2016
- Festsitzung des Gemeinderates am Freitag, 23. September 2016 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Geboltskirchen mit musikalischer Umrahmung durch ein Bläserensemble des MV Geboltskirchen und anschließend Einladung zum Essen in ein örtliches Gasthaus

Vorschlag der zu Ehrenden:

Ehrenbürger:

Bgm. a.D. Alois Kastner

Vizebürgermeister: seit 06.11.1991
Bürgermeister: 28.03.1996 – 27.06.2014
Gemeinderat: seit 25.10.1985 – 1991 / 1991 – 1997 /
1997 -2003 / 2003 – 2009 / 2009 – 2015
Ersatzgemeinderat: seit 2015

Ehrennadel Gold:

Bgm. a.D. Franz Zöbl

Gemeinderat ab 2003 / Vbgm. ab 2009 / Bgm. 2014/2015

Heftberger Johann

Gemeinderat 1997 – 2003 / 2003 – 2009
Ersatzgemeinderat 1991 – 1997 / 2009 – 2015

Wiesinger Hubert

Gemeinderat 1991 – 1997 / 1997 – 2003
Ersatzgemeinderat 2003 – 2009 / 2009 – 2015

Dallinger Rudolf

Gemeinderat 1973 – 1979 / 1979 – 1985 / 1985 -1991
Ersatzgemeinderat 2003 – 2009 (Kulturausschussmitglied)

Pillweiß Rupert

Gemeinderat 1991 – 1997 / 1997 – 2003 / 2003 – 2009

Huemer Ernst

ehemaliger Obmann des Bergknappenklubs Geboltskirchen
Obmann: 16.02.1986 – 14.02.2016
Mitglied seit:
08.12.1962 Bergknappenklub Scheiben
05.12.1976 Bergknappenklub Geboltskirchen
gesamt 54 Jahre davon 30 Jahre Obmann

Beratungsverlauf

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. die rechtlichen Grundlagen für eine Ehrung zur Kenntnis.

GR Rudolf Waldenberger erklärt: von Seiten der ÖVP-Fraktion wurde mit jedem zu Ehrenden gesprochen, ob dies auch in seinem Sinne ist. So wurde auch Fritz Pramendorfer kontaktiert und dieser wollte keine Ehrung, da seine aktive Zeit in der Gemeindepolitik doch schon geraume Zeit zurück liegt und er künftig keine weiteren öffentlichen Verpflichtungen, die aus einer Ehrung heraus resultieren könnte, mehr eingehen möchte. Es sei jedoch angemerkt, dass Fritz lange Zeit als Gemeinderat, Bauausschussobmann und Vizebürgermeister viel für unseren Ort geleistet hat.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt: es ist keine Selbstverständlichkeit seine Freizeit für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, deshalb ist ihm auch die geplante Ehrung sehr wichtig, weil so der Dank zum Ausdruck gebracht werden kann. Die Feier soll im Sitzungssaal abgehalten werden, da dieser einen feierlichen Rahmen bildet und auch die Wirkungsstätte der meisten Geehrten war. Weiters führt er aus, dass nun die persönlichen Daten der zu Ehrenden vorgetragen werden und dann im Anschluss über jeden einzelnen die Abstimmung erfolgt.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Bgm. a.D. Alois Kastner zum Ehrenbürger der Gemeinde Geboltskirchen zu ernennen.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Bgm. a.D. Franz Zöbl die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Antrag 3:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Herrn Johann Heftberger die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Antrag 4:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Herrn Hubert Wiesinger die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Antrag 5:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Herrn Rudolf Dallinger die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Antrag 6:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Herrn Rupert Pillweiß die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Antrag 7:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, Herrn Ernst Huemer die Ehrennadel in Gold zu verleihen.

Abstimmung zu 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 4:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 5:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 6:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 7:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9 Dringlichkeitsantrag ÖVP Fraktion - Besprechung beim Feuerwehrhaus**Beratungsverlauf**

Von der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wurde am 08.09.2016 ein Dringlichkeitsantrag zum Verhandlungsgegenstand „Besprechung beim Feuerwehrhaus“ eingebracht und die Begründung der Dringlichkeit wie folgt dargestellt: „Die genannten Gemeinderäte der ÖVP Fraktion beantragen, dass bei der morgigen Besprechung beim Feuerwehrhaus der Gemeindevorstand als Entscheidungsträger anwesend ist. Dem Vorstand wurde per Gemeinderatsbeschluss die Abwicklung des Bauvorhabens anvertraut. Dringlichkeit ist gegeben, weil die Besprechung bereits morgen 9.9.2016 stattfindet.“

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt klar, dass morgen ab 07:30 Uhr bis etwa 15:00 Uhr die Gewerksabnahmen mit den einzelnen Firmen durchgeführt werden und unter anderem auch die Baumeisterarbeiten dabei sind und dabei auch die monolithische Platte im Fahrzeugraum aufgenommen wird.

GR Rudolf Waldenberger erklärt: der Neubau des Feuerwehrhauses wurde erfolgreich abgewickelt und auch sehr positiv aufgenommen, jedoch haben wir nun das Problem mit dem Betonboden in der Fahrzeughalle. Den Gemeinderäten wurde zwar die Niederschrift bzw. Vereinbarung über die Sanierungsmaßnahme der Bodenplatte übermittelt, doch in der Folge sind dazu keine weiteren Informationen mehr geflossen. Es gibt große Diskussionen darüber und deshalb auch dieser Antrag, um in diese Entscheidungsfindung über die Sanierung eingebunden zu sein.

GR DI Günter Humer ist der Meinung, dass mit der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand für die Vergabe der Bauarbeiten beim Feuerwehrhaus auch das Thema der Sanierung in diesem Gremium abgehandelt gehört und nicht nur über den Architekten, den Baustellenkoordinator und einem Vertreter der Gemeinde, denn eine Sanierung kann durchaus vermögensrechtliche Konsequenzen für die Gemeinde haben. Die verschiedenen Sanierungsvarianten, die nun eingebracht sind, gehören abgewogen welche dann die sinnvollste Lösung darstellt. Mit dem Dringlichkeitsantrag soll keine Kritik hinsichtlich dem Informationsfluss geäußert werden, wie dies ein wenig missverständlich aus dem Antrag interpretiert werden könnte.

GR Walter Rebhan erklärt: er hat in der Bauausschuss-Sitzung am 29.08.2016 nach seinem letzten Wissensstand eine umfangreiche Information zur monolithischen Platte in der Fahrzeughalle der Feuerwehr abgegeben. Faktum ist, dass seit Beginn dieser Problematik zwei Varianten beraten wurden die einerseits ein Abschleifen des Bodens mit dem Aufbringen einer Beschichtung ist oder andererseits die Entfernung und Neueinbringung der Lastverteilungsplatte. Bei den sehr ausführlichen Beratungen ist der Subunternehmer der Baufirma Bayer letztendlich zur übereinstimmenden Erkenntnis gelangt, dass es für die Herstellung eines vertragsgemäßen Zustandes nur dann kommen kann, in dem eine Entfernung und Neuherstellung der Lastverteilungsplatte passiert. Dies wurde sowohl von der Baufirma Bayer, als auch von der Firma Lindorfer (als Subunternehmer), firmenmäßig gefertigt unterzeichnet.

GR Gerhard Gebetsroither erörtert: eine Diskussion über Sanierungsvarianten zum momentanen Zeitpunkt zu führen, geht in´s Leere und ist nicht zielführend, denn dies haben sachkundige Personen zu ermitteln. Auch die Behauptung, dass Informationen nicht gegeben wurden, ist nach seiner Beurteilung nicht gegeben. Seiner Meinung nach war die Intention des Dringlichkeitsantrages jene, dass der Gemeindevorstand in die Entscheidungsfindung bzw. die Besprechungen mit eingebunden werden möchte.

GR Harald Frauscher erklärt dazu, dass verschiedene Varianten der Sanierung diskutiert werden und heute sicherlich darüber keine Entscheidung getroffen werden kann. Überlegenswert ist gemeinsam mit den Verantwortlichen die dann umzusetzende Sanierungsform abzustimmen, um dieser Diskussion ein Ende zu bereiten. Er ist der Meinung, dass die Informationen in ausreichender Form gegeben wurden und Informationen keinesfalls zurückgehalten wurden.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger führt folgendes aus: die uns zur Verfügung stehenden Informationen wurden immer weiter gegeben. Sei es die Vereinbarung vom 23. Mai 2016 über die Zusage der Baufirma Bayer und der Firma Lindorfer den Boden auszutauschen, bei Gemeindevorstandssitzungen und Gratulationsterminen bis hin zur Bauausschusssitzung am 29.08.2016 wo Bmst. Walter Rebhan als Planungs- und Baustellenkoordinator über den aktuellen Beratungsstand ausführlich informiert hat. Bei den morgigen Gewerksabnahmen kann gerne jeder teilnehmen, es wird jedoch zu keiner Entscheidungsfindung wegen der Bodenplatte kommen. Es ist vorerst abzuwarten, wie die Baufirma Bayer zur bereits zugesagten Sanierung steht und ob es notwendig wird ein Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben.

Die Beratungen ergeben, dass bei Notwendigkeit der Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Sanierung der monolithischen Platte, dieses Ergebnis im Zuge einer gemeinsamen Besprechung im Beisein des Gemeindevorstandes präsentiert wird, um dann in der Folge die Entscheidung der vorgeschlagenen Sanierungsvariante zu treffen.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die Abstimmung, ob dem Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion über den Verhandlungsgegenstand „Besprechung beim Feuerwehrhaus“ die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Antrag 2:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung, dass bei Notwendigkeit der Beauftragung eines Sachverständigengutachtens zur Sanierung der monolithischen Platte, dieses Ergebnis im Zuge einer gemeinsamen Besprechung im Beisein des Gemeindevorstandes präsentiert wird, um dann in der Folge die Entscheidung der vorgeschlagenen Sanierungsvariante zu treffen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10 Allfälliges - Anfragen - Anregungen

10.1 Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet:

- Die Baumaßnahme in Erlet mit der Errichtung des Gehsteiges wurde fertiggestellt.
- Von Seiten der Landesstraßenverwaltung wurde nun die Baustelle in Piesing begonnen, wo die vollständige Sanierung der Fahrbahn und die Errichtung des Gehsteiges umgesetzt wird.
- Am Freitag, 23.09.2016 um 18:00 Uhr halten wir die Festsitzung ab.

10.2 GR Monika Zöbl stellt die Anfrage, wie die Fertigstellung der Planierungsarbeiten in Erlet vorgesehen sind.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt dazu, dass die Landesstraßenverwaltung noch das anfallende Erdaushubmaterial von Piesing einbauen möchte und dann die Rekultivierung abschließen wird.

Weiters erkundigt sie sich wegen des aktuellen Standes hinsichtlich der Hühnerhaltung im Hausruckweg.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu, dass dieser Verwaltungsakt an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - als Vollzugsbehörde - abgetreten wurde und nun die weiteren Maßnahmen von der BH zu setzen sind, da dies auch in deren Zuständigkeit liegt.

10.3 GR Rudolf Waldenberger weist darauf hin, dass der Pächter vom Kiosk Bahnhof Scheiben – Herwig Schürrer – mit Saisonschluss aufhört und stellt die Frage welche Vorgangsweise geplant ist, um eine Nachfolge zu erhalten.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu, dass er Herwig Schürrer dezidiert darauf angesprochen hat und er ihm dann bestätigt hat, dass er mit Saisonschluss aufhören will. Es hat mittlerweile auch schon Gespräche mit Bewerbungen gegeben, um eine zeitgerechte Nachfolgelösung herbeiführen zu können.

Es wird vereinbart, in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten die Neuverpachtung vom Kiosk am Bahnhof Scheiben zu publizieren.

Weiters stellt er die Anfrage: es wird immer wieder über Baumaßnahmen beim UNION Gebäude gesprochen. Gibt es dazu schon konkrete Umsetzungspläne?

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu: es gab dazu im Frühjahr des heurigen Jahres ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Union und der Landessportdirektion, indem der Union von Seiten der Förderstelle genau erörtert wurde, welche Unterlagen für einen Förderantrag vorzulegen sind. Dies gilt es nun von Seiten der Union aufzubereiten. Zur Finanzierung kann gesagt werden, dass 25 % der sportrelevanten Kosten über die Landessportförderung zur Verfügung gestellt werden können und BZ-Mittel in der selben Höhe vom Gemeinderessort kommen. So weit ist dies auch mit dem Gemeindereferenten abgestimmt, dass ab 2017 finanzielle Mittel reserviert sind.

10.4 GR DI Günter Humer erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich dem Ausbau vom Internet, da über die Energie Data schon einmal ein Info-Abend abgehalten und Absichtserklärungen gesammelt wurden.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu: dieses Thema beschäftigt ihn seit seinem Amtsantritt. Es wurden sowohl mit der Energie AG als auch mit der A 1 Telekom einige Gespräche geführt und die beiden Unternehmen haben sich für das Gemeindegebiet von Geboltskirchen bei der nun laufenden Breitbandförderungsaktion des Bundes beworben. Vereinbart ist, dass nach Bekanntgabe des Ergebnisses eine Präsentation des Breitbandausbaukonzeptes von den beiden Anbietern gemacht wird und dann zu entscheiden ist, mit welchem Partner man in Umsetzung geht.

10.5 GR Andrea Bassani berichtet, dass sie hinsichtlich der Pflege der Retentionsbecken im Hausruckweg angesprochen wurde. Ihr ist klar, dass die Erhaltungsarbeiten dort nicht ganz einfach sind, aber sie wollte das Thema einfach ansprechen bzw. weitergeben.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu: es laufen derzeit mit den Bauhofmitarbeitern Überlegungen, wie man künftig derartige Steilböschungen pflegen wird. Es gilt abzuwägen ob man diese Arbeiten an ein Fremdunternehmen mit geeignetem Gerät auslagert, oder selbst ein Bewirtschaftungsgerät anschafft. Derzeit werden beide Varianten getestet, um dann eine Entscheidung herbeizuführen.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)